

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Personal und Organisation	19.05.2022	2022/388
Beratungsfolge		
Sitzungstermin		
Hauptausschuss	01.06.2022	
Stadtrat	01.06.2022	

Betreff:
Berufung stellvertretender Wahlleiter

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat beschließt gemäß § 9 Abs. 1 Satz 3 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) für die Bürgermeisterwahl am 06.11.2022 und für die eventuell notwendige Stichwahl am 20.11.2022 den Stadtverwaltungsoberrat Matthias Holz zum stellvertretenden Wahlleiter zu berufen.

Sachverhalt:
Wahlleiterin ist in den Gemeinden nach § 9 Abs. 1 Satz 1 KWG LSA die Bürgermeisterin. Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 2 KWG LSA ist Stellvertreter jeweils der Vertreter im Amt. Der Stadtrat kann gemäß § 9 Abs. 1 Satz 3 KWG LSA einen anderen Beschäftigten der Gemeinde zum stellvertretenden Wahlleiter berufen. Wegen der organisatorischen Ansiedlung der Wahlen im Hauptamt wird daher empfohlen Herrn Holz zum stellvertretenden Wahlleiter zu berufen.

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

<input type="checkbox"/> Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) EUR	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten/-lasten EUR keine	<input type="checkbox"/> Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. Kreditbedarf) EUR	<input type="checkbox"/> Objektbezogene Einnahmen (Erträge / Einzahlungen) EUR	<input type="checkbox"/> Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten EUR
Veranschlagung im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> 20	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> 20	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, mit EUR	Haushaltsstelle	

